

Sitzung vom 26. August 2021

Beschl. Nr. **41/21**

2.7.2.0 Allgemeines
Corona; Antrag repetitive Tests an den Schulen Adliswil

Ausgangslage

Seit Mitte Mai 2021 führt das Ressort Bildung an den Adliswiler Schulen Covid-19-Massentestungen durch. Während der Einführungsphase zwischen Frühlings- und Sommerferien wurde darauf geachtet, dass die Testungen zu möglichst geringem Masse zu Lasten der regulären Unterrichtszeit durchgeführt werden (wie das teils in anderen Gemeinden der Fall ist) und sich der Aufwand für die Lehrpersonen und Schulleitungen gegeben der im Kontext der Pandemie verschiedenen weiteren Mehrbelastungen in überschaubarem Masse hält.

Renata Vasella, Mitglied der Schulpflege, hat mit Unterstützung von 5 Poolmanagerinnen die operativen Aufgaben für Massentestungen übernommen: Dazu gehören unter anderen die Bestellung sowie Distribution der Testkits, der Versand von Eltern- und Mitarbeiterinformationen, die Erstellung der Einsatzlisten der Poolmanager, das fortlaufende Führen der Listen aller Klassen sowie sämtlicher Einverständniserklärungen sowie letztlich die Durchführung der Tests.

Der finanzielle Zusatzaufwand für die genannten Leistungen durch die angestellten Poolmanagerinnen beläuft sich bis vor den Sommerferien 2021 auf rund CHF 28'000.00. Renata Vasella hat ihre operative Arbeit verdankenswerterweise unentgeltlich erledigt.

Erwägungen

Derzeit steigen die Fallzahlen und Erfahrungen aus anderen Kantonen mit eine Woche früheren Schulbeginn zeigen, dass vermehrt positive Fälle registriert werden. Es besteht eine deutliche Unsicherheit, wie verbreitet das Virus nach den Ferien in den Schulen zirkuliert. Es steht jedoch fest, dass mit repetitiven Testungen operative Risiken deutlich minimiert werden können. Vor allem das Risiko der Schliessung ganzer Schulen kann damit deutlich reduziert werden. Weiter erlauben übergeordnete Weisungen des Volksschulamtes resp. der Bildungsdirektion des Kantons Zürich Schulen, die repetitives Testen angeordnet haben, mehr Freiheiten für den Schulbetrieb (z.B. das Durchführen von Schullagern, Ausflügen etc., aber auch gruppen- und klassenübergreifende Aktivitäten). Lässt sich zudem das Personal testen, kann auch das Risiko eines gleichzeitigen Ausfalles von vielen Mitarbeitenden reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die operative Leitung des Ressorts klar die Fortführung des repetitiven Testens an den Adliswiler Schulen. Für die ersten drei Schulwochen nach den Sommerferien hat dies die Schulpflege an ihrer Strategiesitzung vom 6. Juli 2021 bereits beschlossen. Da die postulierte Notwendigkeit des repetitiven Testens jedoch über diesen Zeitraum hinausgeht und die entsprechenden Organisationsarbeiten früh begonnen werden sollten, ist ein diesbezüglicher Grundsatzentscheid notwendig. Im Bewusstsein, dass diese Massnahme nicht unerhebliche Kostenfolgen nach sich zieht, muss weiter geklärt werden, wer die damit verbundenen Aufgaben übernimmt. Es gibt im Kanton Zürich sowohl Gemein-

den, die das repetitive Testen ausschliesslich den Lehrpersonen und der Schulleitung übertragen haben und solche, die externe Dienstleister damit beauftragt haben. Für den Zeitraum ab 13. September 2021 plädiert die operative Leitung des Ressorts Bildung dafür, einen Teil der Arbeiten an die Schulen Adliswils zu delegieren, einen kleineren Teil der Aufgaben jedoch nach wie vor an eine/einen Poolmanager/in zu übertragen. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass a) die Mitarbeitenden in den Schulen nicht zusätzlich stark belastet würden und b) per sofort die amtierenden Poolmanagerinnen bis zum Ende ihres Engagements allen Klassenlehrpersonen ihr erarbeitetes Know-How weitergeben könnten. Während die Schulleitungen und Klassenlehrpersonen ab dem 13. September 2021 für das Führen von entsprechenden Klassenlisten, die Durchführung der effektiven Tests und weitere Arbeiten zuständig sein könnten, würde eine weiterhin angestellte Poolmanagerin Testkits organisieren und versenden, Tests durchführen, wo die Klassenlehrpersonen dies (noch) nicht selber tun oder bei allfälligen Ausfällen/speziellen Situationen aushelfen. Von der Abteilungsleitung Schulbetrieb wäre zusammen mit den Schulleitungen zu klären, wer genau als Ansprechperson für die kantonalen Behörden («Contact Tracing») und die Kommunikation mit den Eltern zuständig ist.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf § 42 Abs. 7 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich und Art. 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die repetitiven Testungen werden ab 13. September 2021 bis vorerst 12. November 2021 weitergeführt.
- 2 Zur Unterstützung der Schulen und Schulleitungen wird für diesen Zeitraum nach wie vor eine externe Poolmanagerin engagiert. Das maximale Pensum beträgt 50% resp. 21h / Woche oder einen maximalen Bruttolohn von monatlich CHF 4'000.00.
- 3 Die genaue Aufgabenverteilung zwischen Schulleitungen, Klassenlehrpersonen und externer Poolmanagerin wird vor dem 13. September 2021 durch die Abteilungsleitung Schulbetrieb festgelegt.
- 4 Für die mit den Massentestungen verbundenen Aufwände zwischen 10. Mai und 12. November 2021 wird ein Kredit ausserhalb des ordentlichen Budgets von insgesamt CHF 36'000.00 zulasten Konto 931.3010.00 bewilligt und freigegeben.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Bildung
 - 6.2 Abteilungsleitungen Ressort Bildung
 - 6.3 Schulleitungen
 - 6.4 Ressort Finanzen, Salärbuchhaltung

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr.
Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Dr.
Jann Gruber
Ressortleiter Bildung